

Thorsten Bohl
Sibylle Meissner (Hrsg.)

PÄDAGOGIK

Expertise Gemeinschaftsschule

Forschungsergebnisse und Handlungs-
empfehlungen für Baden-Württemberg



Leseprobe aus: Bohl, Meissner, Expertise Gemeinschaftsschule, ISBN 978-3-407-29304-6
© 2013 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-407-29304-6>

Vorwort

Mit dem Start der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2012/2013 wird in Baden-Württemberg ein Paradigmenwechsel eingeleitet: Erstmals wird eine Schulart möglich, in der Kinder gemeinsam lernen. Die vermeintlich »begabungsgerechte« Aufteilung der Kinder nach der vierten Klasse entfällt. Kinder werden individuell gefördert und in ihrer Lernbiografie begleitet und unterstützt.

Schule so zu denken, zu gestalten und zu erfahren, ist kein Selbstläufer. Gerade in einem Bundesland wie Baden-Württemberg, in dem das gegliederte Schulsystem eine Art Ewigkeitsgarantie zu haben schien, sind nur wenige auf die Herausforderungen einer Gemeinschaftsschule vorbereitet. Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer betreten mit dieser integrierten Schulform Neuland.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft setzt sich seit vielen Jahren und Jahrzehnten für das gemeinsame Lernen in einer Schule für alle Kinder ein, bestärkt durch zahllose wissenschaftliche Untersuchungen und die praktischen Erfahrungen anderer Länder, Bundesländer und nicht selektiver Schulen.

Damit auch in Baden-Württemberg die Gemeinschaftsschule eine Erfolgsgeschichte wird, hat die GEW Baden-Württemberg eine Expertise initiiert, in der renommierte Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Disziplinen darstellen, wie eine Schule des gemeinsamen Lernens arbeiten kann, auch, mit welchen Schwierigkeiten sie sich auseinandersetzen muss. Grundlage der Beiträge ist der derzeitige wissenschaftliche Forschungsstand. Aus diesen Erkenntnissen die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist hingegen Aufgabe und Verantwortung der Bildungspolitik.

Die vorliegende Expertise soll den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen, vor allem aber den Kollegien an den Schulen, eine fundierte Hilfestellung bei den vielfältigen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben sein, wie sie die Gestaltung einer Gemeinschaftsschule mit sich bringt.

Unser Dank gilt allen, die bei der Erstellung der Expertise mitgewirkt haben, insbesondere Prof. Dr. Thorsten Bohl von der Eberhard Karls Universität Tübingen für die Leitung und Koordination sowie der Johannes-Löchner-Stiftung, der Max-Träger-Stiftung und dem Verein badischer Lehrerinnen und Lehrer e. V., die durch die finanzielle Förderung diese Expertise ermöglicht haben.

Doro Moritz, Landesvorsitzende der GEW Baden-Württemberg

Stuttgart, im Februar 2013

Thorsten Bohl / Sibylle Meissner

Einleitung

Rückblick: Vom Düsseldorfer Abkommen 1955 bis zur Gemeinschaftsschule 2012

Im Düsseldorfer Abkommen vereinbarten die Länder der Bundesrepublik Deutschland 1955 eine verbindliche Grundstruktur für das deutsche Schulwesen. Darin wurden Volksschule, Mittelschule und Gymnasium als die Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems festgelegt, aufbauend auf einer vierjährigen Grundschule. Erst über das Hamburger Abkommen von 1964 eröffneten sich wieder Möglichkeiten anderer Varianten – allerdings lediglich als Schulversuche. Ohne dass für Deutschland diese Vorgaben grundsätzlich aufgegeben worden waren, sind die Diskussionen und bildungspolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahrzehnte gekennzeichnet von vielfältigen Veränderungen bis hin zu einer dynamischen Entwicklung in den 16 Bundesländern seit einigen Jahren. Seit den 1960er-Jahren war die Diskussion vielfach geprägt von der Einführung der Gesamtschule, von den Befürwortern gedacht als Alternative, in der Praxis bis heute als Ergänzung zur Dreigliedrigkeit realisiert. Quasi im Schatten der Diskussion um das allgemeine Schulwesen hat sich in Deutschland ein sonderpädagogisches Schulsystem entwickelt, was den Begriff »Dreigliedrigkeit« ad absurdum führt und sich in vielfältigen, bundesweit unterschiedlichen Ausdifferenzierungsformen etabliert hat. In Baden-Württemberg gibt es derzeit neun Sonderschularten. Die Diskussion um kleinere und größere schulsystemische Veränderungen wurde und wird von zum Teil sich wiederholenden, zum Teil neuen oder neu begründeten Kontextvariablen beeinflusst. Stichwortartig seien genannt:

- Leistungsfähigkeit (z. B. unterschiedlicher Schulsysteme oder Differenzierungsformen)
- Übergangsprobleme (z. B. Veränderung der Grundschulempfehlungen)
- (im internationalen Vergleich sehr hohe) Bildungsbenachteiligung
- (schulartspezifische) Lehrerbildung
- Schule und Arbeitswelt (z. B. Mangel an Fachkräften)
- Kulturhoheit der Länder (z. B. angesichts von derzeit 16 unterschiedlichen Schulsystemen in Deutschland)
- internationale Vergleiche (z. B. zu Ländern mit erfolgreichen PISA-Ergebnissen)
- demografische Entwicklung (z. B. Halbierung der Geburtenrate zwischen 1965 und 1975)

Zum Schuljahr 2012/2013 führte die Landesregierung mit der Gemeinschaftsschule eine für Baden-Württemberg neue Schulart an 42 Standorten ein – neben den Schularten Grundschule, Werkrealschule und Hauptschule, Realschule, Gymnasium, neben den genannten Sonderschulformen und zudem neben bzw. vor dem gesamten beruflichen Schulwesen, das in Baden-Württemberg äußerst ausdifferenziert ist. Zum Schuljahr 2013/2014 werden zahlreiche weitere Gemeinschaftsschulen hinzukommen. Nach mehr als 50 Jahren fast unverändertem Bestehen der »Dreigliedrigkeit« und zum Teil dynamischen Entwicklungen in den anderen Bundesländern stellt dies eine deutliche und vieldiskutierte Veränderung dar – nicht zuletzt deshalb, weil die Erfahrungen aller Akteure nahezu ausschließlich auf einem dreigliedrigen Schulsystem basieren. Bezüglich der Entwicklungsmöglichkeiten, erwünschter und unerwünschter Effekte der Gemeinschaftsschule bestehen große Unsicherheiten. Für die vorliegende Expertise war es daher ein Anliegen, für die Akteure vor Ort verständliche Texte zu verfassen, die gleichwohl den Stand der Fachdiskussion wiedergeben und zur weiteren Versachlichung der Diskussion beitragen.

Zum Begriff der »Gemeinschaftsschule« im Kontext des Forschungsstandes

Zur Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg liegen derzeit (noch) keine empirischen Studien vor. Zur Erfassung des Forschungsstandes ist daher unter anderem ein Rückgriff auf Ergebnisse zu integrierten Schulsystemen notwendig, insbesondere auf Studien zur Gesamtschule, die in anderen Bundesländern eine lange Tradition hat. Die derzeitige Diskussion um die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg sowie die Gestalt der Gemeinschaftsschule selbst unterscheiden sich jedoch in mehrfacher Hinsicht von der Gesamtschuldiskussion, die in Deutschland seit den 1970er-Jahren geführt wird (ausführlicher: Preuss-Lausitz 2008a, S. 12 ff.). Die deutlichsten Unterschiede sehen wir in einer insgesamt versachlichten Diskussion, die dezidierter nach gewünschten und unerwünschten Folgen unterschiedlicher Schulsysteme fragt und zudem auf einen verbesserten Forschungsstand und differenzierteren Datenstand (etwa zur demografischen Entwicklung) zurückgreifen kann. Zudem haben sich Zeitgeist und öffentliche Wahrnehmung von Bildung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, nicht zuletzt angesichts der öffentlichkeitswirksamen Präsentation und Diskussion der PISA-Studien. Die Differenz zwischen Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen ist in der Diskussion und bei der Interpretation von Forschungsbefunden zu bedenken, etwa wenn auf Befunde zur Gesamtschule zurückgegriffen wird (z. B. in Kap. 6). Die Gestalt der Gemeinschaftsschulen unterscheiden sich von Gesamtschulen sehr deutlich bereits durch ihre Größe: Während die Gesamtschulen häufig sehr große Schulen waren und sind, unter anderem um interne Kurssysteme organisieren zu können, liegt die Zielset-

zung der (bislang vornehmlich kleinen) Gemeinschaftsschulen in heterogenen Lerngruppen ohne Kurseinteilungen.

Arbeitsauftrag

Die Expertengruppe wurde beauftragt, um den beteiligten Akteuren in zentralen Arbeitsbereichen der Gemeinschaftsschule den jeweiligen Forschungsstand darzulegen und ihnen möglichst konkrete und forschungsbasierte Handlungsoptionen aufzuzeigen. Angesichts der skizzierten wiederkehrenden Themen sowie der Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Nationen können viele dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die baden-württembergische Situation hin interpretiert und übertragen werden.

Zusammenstellung und Arbeitsweise der Expertengruppe

Die interdisziplinär zusammengestellte Expertengruppe setzt sich zusammen aus Vertreter/innen der Schulpädagogik, Bildungsforschung, Psychologie, Sozialpädagogik, Fachdidaktiken, Schulleitung, Schulverwaltung und der Rechtswissenschaft. Auch wenn die insgesamt 18 Beiträge dezidiert inhaltlich aufeinander abgestimmt sind, so unterscheidet sich gleichwohl ihr Duktus. Schnittmengen an den Rändern sollten bewusst nicht vermieden werden, damit jeder Beitrag das jeweilige Thema in seiner Breite und Systematik erfasst und eigenständig gelesen werden kann. Trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte und Disziplinen teilen alle beteiligten Expert/innen eine gemeinsame Grundlinie, die unter anderem auf einer gemeinsamen Tagung erörtert und entwickelt wurde. Zu spezifischen Teilthemen wurden weitere Expert/innen¹ hinzugezogen. Die inhaltliche Abstimmung erfolgte in besonderer Weise zwischen thematisch verwandten Beiträgen (beispielsweise zu pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Leistungsbewertung; Unterrichtsqualität und Umgang mit Heterogenität) sowie mit Blick auf die Beiträge zu bildungstheoretischen Grundlagen und der Professionalisierung von Lehrkräften.

Je nach Thema und Forschungsstand ist im Einzelfall die Nähe zur Praxis bzw. zur Wissenschaft unterschiedlich ausgestaltet. Während beispielsweise über Kapitel 6 zu »Charakteristika und Wirksamkeit unterschiedlicher Schulsysteme« insbesondere Steuerungswissen generiert wird, das für Lehrkräfte nicht unmittelbar anschlussfähig ist, stellt Kapitel 16 »Individualisierung am Beispiel Kompetenzraster« differenziert eine Konzeption zur Arbeit mit Kompetenzplänen vor und ist daher sehr praxisnah formuliert. Genau in diesem Beitrag zeigt sich, wie innerhalb einer

¹ Wir danken in diesem Zusammenhang Norbert Brugger / Dezentert des Städtetags Baden-Württemberg; Prof. Dr. Gabriele Bellenberg / Ruhr-Universität Bochum; Prof. Dr. Frank Lipowsky / Universität Kassel; Prof. Dr. Ulrich Trautwein / Eberhard Karls Universität Tübingen; Lore Seifert und Dr. Klaus Weber / Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried; Rudolf Bosch / zu diesem Zeitpunkt Stabsstelle Gemeinschaftsschule im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

12 Einleitung

einzelnen Schule jeweils eigene Wege, eigene Werte und eigene Konzeptionen entwickelt und implementiert werden und in welcher Weise auf Impulse »von außen« (beispielsweise über Kooperationen oder Forschungsarbeiten) reagiert wird. Auf einem Kontinuum zwischen ausschließlicher Forschungsorientierung und ausschließlicher Praxisanleitung sind die Beiträge also unterschiedlich, jedoch durchgängig zwischen den beiden Polen einzuordnen.

Auswahl und Abgrenzung der Themenbereiche

Bei der Festlegung der Themenbereiche waren Kompromisse und Einschränkungen notwendig. Die berücksichtigten 18 Themenbereiche decken sicherlich zentrale Entwicklungsbereiche der Gemeinschaftsschule ab, sind aber auch für (alle) anderen Schularten relevant. Weitere Themen mussten jedoch zur Wahrung der Arbeitsfähigkeit der Expertengruppen zurückgestellt werden. Dazu zählen beispielsweise die Themen »Lehrerbildung«, »Evaluation und Qualitätssicherung«, »Demokratisches Lernen in der Schule« oder »Weiterentwicklung der Fortbildungsstrukturen«.

Leitlinie der Expertise

Die Entwicklung eines Schulsystems, die Gestaltung der Einzelschule als pädagogische Handlungseinheit, die Realisierung hoher pädagogischer Professionalität oder die Gestaltung eines individualisierenden Unterrichts zum Umgang mit Heterogenität sind heute nicht aus einer rein normativen Betrachtung heraus legitimierbar. Wissenschaftliche Befunde tragen zur Versachlichung der Diskussion bei und identifizieren Stärken und Schwächen oder Gelingens- und Hemmungsfaktoren. Sämtliche Akteure sind dabei immer gefordert, die wissenschaftlichen Befunde auf ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld hin bzw. fallspezifisch zu reflektieren.

Als inhaltliche Leitlinie zieht sich durch diese Expertise ein sicherlich hoher Anspruch an die Arbeit an Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg, der sich mit der Kurzformel »Qualität und Heterogenität« beschreiben lässt. Dies sei an mehreren Beispielen konkretisiert:

- Diagnostische Maßnahmen werden nur wirksam, wenn die entsprechenden Verfahren und Instrumente auch den (wissenschaftlichen) Standards der pädagogisch-psychologischen Diagnostik entsprechen (Kap. 13).
- Unterrichtsmethodische Maßnahmen der Individualisierung können nur greifen, wenn die pädagogische und didaktische Qualität hoch ist (Kap. 15).
- Die Qualität individueller Entwicklungsberichte hängt davon ab, in welcher Weise der vorausgehende Unterricht differenzierte Beobachtungen ermöglicht (Kap. 17).

- Überfachliche Merkmale von Unterrichtsqualität stabilisieren individualisierenden Unterricht (Kap. 14).
- Kooperationen zwischen den schulischen Akteuren bleiben nur sehr begrenzt wirksam, wenn sie das unterrichtliche Alltagsgeschäft nicht erreichen (Kap. 10).

Ein kompetenter Umgang mit Heterogenität erfordert daher nicht nur individualisierende Konzepte und Maßnahmen wie Kompetenzpläne, Entwicklungsberichte oder regionale Schulentwicklungspläne, sondern basiert voraussetzungsreich auf der realisierten bzw. realisierbaren Qualität dieser Maßnahmen.

Gliederung der Expertise

Im Kern ist die Expertise nach Ebenen gegliedert: Grundlagen, Bildungssystem, kommunale Netzwerke, Einzelschule, Unterricht sowie rechtliche Klärungen. Zunächst werden in einem eigenständigen Teil Grundlagen dargestellt, die sowohl die Situation der Gemeinschaftsschule als auch bildungstheoretische und professions-theoretische Klärungen beinhalten und zudem das Thema Inklusion voranstellen. Der immense Entwicklungsbedarf im Bereich der Inklusion liegt angesichts der verbindlichen UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf der Hand, wird die Entwicklung des Bildungssystems in Baden-Württemberg weiter prägen und muss daher als grundlegende Vorgabe für diese Expertise gelten. Der Begriff der Inklusion bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Er umfasst vielmehr jegliche Diversität im Lernen und damit den »Umgang mit allen«, also auch das Thema Hochbegabung. Aus diesem Grund stellen wir der Expertise bewusst auch ein Kapitel zur Hochbegabung voran. Damit wird der Anspruch an Gemeinschaftsschulen deutlich, die inklusiv arbeiten und sich explizit auch an leistungsstarke Lernende wenden. Die Expertise schließt vor der Zusammenfassung mit einem Kapitel zur rechtlichen Situation auf der Basis der derzeit bekannten und schriftlich verfügbaren Vorgaben des Gesetzgebers.

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse dieser Expertise

Die Expertengruppe sieht die Einführung der Gemeinschaftsschule zunächst als nachvollziehbar und insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung als richtig an. In dieser Betrachtung gibt es zur Einführung der Gemeinschaftsschule kaum eine Alternative. Andere strukturelle Möglichkeiten, wie die Einführung einer Mittelschule (nur Hauptschule bzw. Werkrealschule und Realschule) oder die Beibehaltung der Dreigliedrigkeit, würden deutlich negativere Nebeneffekte mit sich bringen (»Restschuleffekt« oder deutlich höhere finanzielle Belastungen). Auch in bildungstheoretischer, pädagogischer und didaktischer Hinsicht bietet die Einführung der Gemeinschaftsschule prinzipiell gute bis sehr gute Potenziale und Perspektiven.

14 Einleitung

Diese erste Betrachtung muss aus den folgenden Gründen (zum Teil erheblich) eingeschränkt werden.

(1) Die denkbaren positiven Effekte werden aufgrund der einseitigen Antragsituation (in beiden Runden fast ausschließlich Werkrealschulen bzw. Hauptschulen) und der damit verbundenen Folgen für die genehmigten Gemeinschaftsschulen gefährdet. Dazu zählt insbesondere die Frage wieviele gymnasialempfohlene Schülerinnen und Schüler gewonnen werden können.

(2) Zudem sieht die Expertengruppe (zumindest bis zur zweiten Antragsrunde) aufgrund unklarer oder nicht vorhandener Strukturvorgaben und Rahmenbedingungen regionale Problemlagen, aus deren Unschärfe bzw. Fehlen letztlich auch die einseitige Antragsituation resultierte. Bis zu diesem Zeitpunkt ist kaum erkennbar, wie kommunale bzw. städtische Akteure *und* Akteure der Schulverwaltung *gemeinsam* nach den besten Lösungen suchen, in die sowohl langfristige regionale und städtische Schulentwicklungsplanungen als auch die pädagogische und didaktische Situation der Einzelschule, angemessene Partizipationsverfahren sowie gegebenenfalls hilfreiche Übergangsstrategien vor Ort integriert sind.

(3) Der erfolgreiche Umgang mit heterogenen Lerngruppen und der inklusive Anspruch der Gemeinschaftsschule sind a priori voraussetzungsreich. Dass sich viele Schulen dieser anspruchsvollen Aufgabe stellen, kann auf den ersten Blick als erfreuliches Signal einer hohen Innovationsbereitschaft interpretiert werden. Allerdings weist die Expertengruppe dezidiert darauf hin, dass die Menge an Anträgen kein Garant für das Gelingen des Unterfangens »Gemeinschaftsschule« ist. Vielmehr werden sich Erfolg und Qualität der Gemeinschaftsschulen in der jeweiligen pädagogischen und didaktischen Praxis vor Ort entscheiden.

(4) Für die Expertengruppe ist derzeit nicht erkennbar, in welcher Weise langfristig der Anspruch der Inklusion eingelöst werden kann. Hierzu sind (innerhalb der Gemeinschaftsschulen) zwar erste Schritte angelegt, allerdings ist unklar, inwiefern einerseits das ausdifferenzierte Sonderschulwesen erhalten bleiben und gleichzeitig substanziell Inklusion realisiert und damit Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt werden sollen.

Die Expertengruppe sieht die Gefahr, dass die prinzipiell vorhandenen Potenziale der Gemeinschaftsschule durch konkurrierende, schwächende oder unzureichende Vorgaben und Kontextbedingungen nicht ausgeschöpft werden.

Eine Vielzahl der in dieser Expertise formulierten Empfehlungen – darauf sei nachdrücklich hingewiesen – stellen sich aufgrund der Einführung der Gemeinschaftsschule und der damit einhergehenden Herausforderungen mit besonderer Dringlichkeit dar, obschon sie seit Jahren auf der Agenda bildungspolitischer Reformen und Weiterentwicklungen hätten platziert werden können. Dies betrifft beispielsweise schulstrukturelle Lösungen angesichts der lange bekannten demografischen Entwicklung oder die Einlösung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention.